

Niederschrift



Gremium: **7. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 10.12.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 09:30 Uhr Ende: 11:50 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir
Konrad Dobler
Franz Fendt
Hannes Grönninger
Pius Kaiser entschuldigt
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Lorenz Müller
Dr. Manfred Nozar
Jürgen Schantin bis 11:30 Uhr
Otto Völk
Bernhard Walter
Peter Ziegelmeier

Vertreter:

Fritz Hölzl Vertretung für Siegfried Skarke

Verwaltung:

Günther Prestele
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Weitere Anwesende:

Karl Nagel, Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (zu TOP 1)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Deponie Hegnenbach;
Erläuterung der Grundwassersituation 2008
durch einen Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth
Vorlage: 09/0269
2. Deponie Hegnenbach;
Bericht über betriebliche Maßnahmen
Vorlage: 09/0270
3. Wertstoffsammelstellen;
Bericht für das Jahr 2009 und Ausblick auf 2010
Vorlage: 09/0271
4. Wirtschaftsplan 2010
Vorlage: 09/0267
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

7. Stellenplan 2010
Vorlage: 09/0268
8. Blaue Papiertonne;
Überlegungen zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 09/0272
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Deponie Hegnenbach;
Erläuterung der Grundwassersituation 2008
durch einen Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth
Vorlage: 09/0269**

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat mit der regelmäßigen Untersuchung der Kontrollpegel das Labor Dr. Blasy – Dr. Busse aus Eching am Ammersee betraut.

Der vom Labor erstellte Jahresbericht für das Jahr 2008 wurde dem Werkausschuss in der Sitzung am 07.05.2008 zur Kenntnis gegeben. Unmittelbar danach wurde der Bericht den Fachbehörden vorgelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth legt hierzu der Regierung von Schwaben eine jährliche wasserwirtschaftliche Stellungnahme vor, die der Abfallwirtschaftsbetrieb als Abdruck erhält. Für das Jahr 2008 wird diese Stellungnahme noch erwartet.

Ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth wird in der Sitzung anwesend sein und die Grundwassersituation 2008 aus fachbehördlicher Sicht erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Prestele erinnert daran, dass dem Werkausschuss am 07.05.2009 der Jahresbericht 2008 des Labors Dr. Blasy – Dr. Busse zur hydrochemischen Überwachung der Deponie Hegnenbach zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. In diesem Bericht werden die Untersuchungsergebnisse des Grundwassers, des Sickerwassers und des Oberflächenwassers dokumentiert und im mehrjährigen Kontext bewertet.

Der Jahresbericht wurde im Anschluss an die Sitzung den Fachbehörden vorgelegt. Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth habe den Jahresbericht inzwischen ausgewertet und mit Schreiben vom 25.11.2009 dazu Stellung genommen (Anlage zur Sitzungsvorlage).

Zusammenfassend komme die Fachbehörde zu der Feststellung, dass die Befunde der Grundwasserüberwachung des Jahres 2008 – wie schon alle Jahre zuvor – keine Hinweise auf die Beeinflussung der Grundwasserqualität durch den Deponiebetrieb und keine Anhaltspunkte für eine Undichtigkeit der Hausmülldeponie ergeben.

Nachdem es in der Frühjahrssitzung verschiedene Fragen zum Jahresbericht des Untersuchungslabors gegeben habe, wurde mit Herrn Nagel ein Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth zur heutigen Sitzung eingeladen, der den Deponiebetrieb von Anbeginn an aus wasserwirtschaftlicher Sicht betreue.

Auf Bitte von Herrn Prestele erläutert sodann **Herr Nagel** den Jahresbericht 2008 und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Kreisrat Walter merkt an, wenn er es richtig verstanden habe, sei der Pegel B1 eine Abstrom-Messstelle. Dies bedeute, dass Chloridanstiege somit nicht von der Staatsstraße kommen können.

Herr Nagel erläutert, der Pegel B8 werde deutlich von der Messstelle B2 beeinflusst. Das Grundwasser sei zudem nicht starr, sondern es wandere. Es werde daher angenommen, dass auch der Pegel B1 hiervon beeinflusst sei.

Kreisrat Walter verweist auf die vorliegende Skizze, in welcher der Pegel B8 als nicht gemessener Grundwasserpegel bezeichnet werde. **Herr Nagel** berichtet, dieser Pegel konnte im Jahr 2008 bei drei Beprobungen wegen zu geringen Wassernachlaufs einmal nicht bedient werden. Beide Pegel – B1 und B8 – liegen im ersten Grundwasserstockwerk.

Laut **Kreisrat Grönninger** befindet sich B1 in einer Tiefe von 464 m und B8 in einer Tiefe von 462 m. Eigentlich müsste das Wasser deshalb von B1 nach B8 laufen.

Herr Nagel bestätigt dies. Der Pegel B8 habe aber insofern schon immer Probleme bereitet, als dieser zeitweise nicht mehr repräsentativ gewesen sei. Ein nicht mehr funktionierender Filter sei auch der Grund dafür gewesen, dass damals geringfügig erhöhte Arsenwerte vorhanden waren. Dazu müsse man wissen, dass tertiäre Sande geogen bedingt Arsenbelastungen aufweisen. Die Werte lagen seinerzeit aber weit unter den Werten der Trinkwasserversorgung.

Die Messstelle B8 wurde dann durch den Einbau eines Einschubfilters saniert. Dadurch wurde der beprobbare Durchmesser etwas verengt, um wieder repräsentative Grundwasserentnahmen machen zu können.

Durch alle Grundwassermessstellen fließt laut Herrn Nagel relativ geringmächtiges Grundwasser. Es werde aber natürlich versucht, repräsentative Proben zu bekommen. Beim Pegel B8 gebe es nach wie vor Hinweis darauf, dass dieser Pegel aufgrund der Sanierung zwar funktioniere, aber hie und da doch Einschränkungen vorhanden seien. Dies müsse weiter beobachtet werden. Wie bereits ausgeführt, sei im Jahr 2008 bei drei Beprobungsterminen eine Beprobung nicht möglich gewesen, weil der Wassernachlauf nicht gegeben war.

Kreisrat Walter möchte wissen, wie es zu einem Chlorideintrag von der Staatsstraße in Richtung der Pegel B1, B2 und B8 kommen könne, wenn die Fließrichtung dieses Grundwasserstockes entgegengesetzt verlaufe.

Generell kann das Sickerwasser nach Auskunft von **Herrn Nagel** über Wegsamkeiten auch eine andere Strecke laufen. Momentan bestehe keine andere Erklärung, als dass die Belastungen aus der Straßensalzung kommen.

Kreisrat Dr. Nozar bittet um Erläuterung zur geringen Leitfähigkeit. Dazu berichtet **Herr Nagel**, dass Chlorid ein Leitparameter sei, der im Deponiesickerwasser auftrete. Aufgrund des hohen Chloridgehaltes liege im ersten Moment der Verdacht nahe, dass die Deponie möglicherweise undicht sei. Wäre dies tatsächlich so, dann würde man in allen Messstellen ein Sammelsurium von Leitparametern finden, wie sie im Sickerwasser vorhanden seien.

Herr Prestele habe ihn darüber informiert, dass vor geraumer Zeit die Staatsstraße neu gebaut wurde. In dem Zusammenhang fanden Bodenaushübe statt. Nach einer entsprechenden Untersuchung wurde festgestellt, dass diese aufgrund des festgestellten hohen Chloridgehaltes nicht mehr uneingeschränkt nach den LAGA-Vorschriften verwertbar waren. Dies sei für das Wasserwirtschaftsamt ebenfalls ein Hinweis darauf, dass entsprechende Belastungen von der Staatsstraße ausgehen.

Außerdem verweist Herr Nagel darauf, dass im Grundwasser nachweisbar überall Sauerstoff vorliege, und zwar in einer Größenordnung, wie sie für tertiäres Hügelland und solche Grundwässer üblich seien (zwischen 4 – 8 mg/l).

Im November 2008 sei der Sauerstoffgehalt bei allen Messstellen allerdings sehr niedrig bzw. kaum messbar gewesen. Der Gutachter habe jedoch darauf hingewiesen, dass hier ein

systematischer Fehler bzw. ein Gerätefehler vorlag. Normalerweise sei der Sauerstoff in allen Messstellen zur Genüge nachweisbar und würde nur dann einbrechen bzw. sich auf null reduzieren, wenn die Deponie tatsächlich entsprechend belastet wäre.

Kreisrat Bergmeir verweist auf die in den Plänen unterschiedlich dargestellten Grundwasserfließrichtungen, worauf **Herr Nagel** erklärt, dass es durchaus sehr kleinräumig verworfene Grundwasserverhältnisse gebe. Auch in anderen Stellen im Landkreis komme es aufgrund der Geologie und der Vorgeschichte zu solchen kleinräumigen Verwerfungen und verschiedenen Schichtungen. Es sei sehr schwierig, dies richtig darzustellen. Im Wesentlichen laufe das Grundwasser im Bereich der Deponie nach Südosten. Herr Nagel macht jedoch darauf aufmerksam, dass er diesbezüglich kein Fachmann sei und hierzu Herr Dr. Hagemeister befragt werden müsste.

Kreisrat Grönninger äußert sich verwundert darüber, dass die Messungen im November 2008 nicht wiederholt wurden, nachdem der Sauerstoff als wichtigster Parameter nicht gemessen werden konnte.

Von **Herrn Prestele** wird dargelegt, dass das Ergebnis dem Abfallwirtschaftsbetrieb nicht gleich vorliege. Er erhalte den Bericht mit einer Verzögerung von 6 – 7 Wochen. Dann werde der Bericht an die Fachbehörden geschickt. Komme hierauf keine Reaktion, sei dies für ihn erledigt. Aus der Sicht des Labors sei aufgrund des engen Beprobungsrasters (pro Quartal) das Risiko, dass sich auf Dauer ein Fehler ständig wiederhole, eher unwahrscheinlich. Bis hierauf reagiert werden könne, erfolge ohnehin bereits die nächste Beprobung.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Kraus** bestätigt **Herr Nagel**, dass der Sauerstoffgehalt unmittelbar vor Ort gemessen werde.

Kreisrat Grönninger übt Kritik an der Darstellung der Messungen in der vorliegenden Skizze. Daraus könnte man schließen, dass 2006 – 2009 keine Beprobung stattgefunden habe. Diese Darstellung sollte nochmals überarbeitet werden.

Herr Nagel erläutert, das Wasserwirtschaftsamt verfüge über eine Datenbank, in die diese Daten eingestellt und begründet werden. Damit seien die Daten jederzeit transparent und nachvollziehbar. Kreisrat Grönninger habe Recht. Diese Darstellung mache erst ab gewissen Zeitabschnitten Sinn, weshalb noch eine Bereinigung vorgenommen werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium vorhanden sind, verweist **Landrat Sailer** abschließend nochmals auf den entscheidenden Satz, dass die Befunde der Grundwasserüberwachung des Jahres 2008 aus wasserwirtschaftlicher Sicht wie bisher keine Hinweise auf eine Beeinflussung der Grundwasserqualität durch den Deponiebetrieb bzw. keine Anhaltspunkte für eine Undichtigkeit der Hausmülldeponie ergeben. Auch in den nächsten Jahren werde der Landkreis dieses enge Netz der Beprobungen und auch der Messstellen fortsetzen und regelmäßig im Ausschuss über die Ergebnisse berichten, so Landrat Sailer.

**TOP 2 Deponie Hegnenbach;
Bericht über betriebliche Maßnahmen
Vorlage: 09/0270**

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurden zwei Baumaßnahmen auf bzw. neben dem Deponiegelände ausgeführt. Zum einen wurde der Abschnitt BA II 2a mit einer PE-Folie betrieblich abgedeckt. Zum anderen wurde am nördlichen Rand des Deponiegeländes ein weiterer Grundwasserkontrollpegel niedergebracht.

1. Betriebliche Abdeckung

Diese Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Firma J. Dobler war die günstigste Bieterin (94.189,04 € inkl. MwSt.).

Die Bauarbeiten wurden von Mitte Juli bis Ende August ausgeführt. Gut 12.000 m² Unterplanum mussten modelliert und anschließend mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt und verschweißt werden. Das Material und die Schweißarbeiten wurden von einem Fremdgutachter überwacht. Die VOB-rechtliche Abnahme des Bauwerkes war am 11.11.2009.

Die Baukosten betragen 117.580,26 € (inkl. MwSt.). Die Mehrkosten in Höhe von 23.391,22 € sind einerseits durch Massenerhöhungen bedingt (+ 1.000 m² Folie) sowie zusätzliche Beschaffung von Wandkies im Bereich des Trichters, aber auch durch zusätzliche Leistungen für die ursprünglich nicht vorgesehene Beschwerung der PEHD-Folie in der Oberflächenwasserableitmulde.

Die Gesamtkosten (Bauarbeiten, Fremdgutachter und Honorar Ing. Büro) belaufen sich auf insgesamt 146.500 €

2. Ersatzpegel HEG 13

Aufgrund des Böschungsrutsches, in dessen Folge der Kontrollpegel HEG 10 verschüttet worden ist, entschloss sich der Abfallwirtschaftsbetrieb in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt Donauwörth für die Errichtung eines dauerhaft zugänglichen Ersatzpegels.

Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Die Firma BauGrund Süd, Bad Wurzach war die günstigste Bieterin. Die reinen Baukosten betragen 10.827,45 €

Die Bauarbeiten wurden Ende Oktober ausgeführt. Der Pegel wurde bis in eine Tiefe von 56 m gebohrt. Er erschließt das 2. Grundwasserstockwerk und kann ab sofort beprobt werden. Damit steht das Kontrollpegelnetz wieder vollständig zur Verfügung.

Herr Prestele informiert den Ausschuss über die im Jahr 2009 abgeschlossenen betrieblichen Maßnahmen auf der Deponie Hegnenbach. Nachdem Herr Nagel vom Wasserwirtschaftsamt noch anwesend ist, macht Herr Prestele zunächst Erläuterungen zum Ersatzpegel HEG 13. Diese Maßnahme wurde erforderlich, weil der bisherige Pegel 10 im Frühjahr durch einen Böschungsrutsch abgebrochen und verschüttet wurde.

Auch in der Vergangenheit bestanden schon Probleme, an diesen Pegel überhaupt noch heranzukommen. Deswegen habe man sich entschlossen, einen Ersatzpegel niederzubrin-

gen. Dieser befinde sich in unmittelbarer Nähe zum Pegel B3, der aber ein anderes Grundwasserstockwerk erschließe.

Der jetzige Standort wurde auf Vorschlag des Fachgutachters in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt für geeignet erachtet. Der Pegel sei unmittelbar am Deponieumfahrunsweg auf der Nordseite platziert und daher immer anfahrbar.

Somit steht laut Herrn Prestele für die Beprobung des in diesem Bereich nach Norden bzw. nach Nordosten abfließenden ersten Hauptgrundwasserstockwerks im Deponieabstrom neben dem Messpegel HEG 4 nun eine weitere Messstelle zur Verfügung.

Der Rückbau des Pegels HEG 10 konnte noch nicht stattfinden, da eine länger anhaltende Frostperiode nötig sei, um diesen Pegel überhaupt erreichen zu können.

Von **Kreisrat Walter** wird festgestellt, dass somit in Richtung Zusamzell kein Messpegel mehr vorhanden sei. **Herr Prestele** erklärt, der neue Pegel befinde sich mitten im Abstrom, während der bisherige Pegel 10 eigentlich aus fachlicher Sicht nur bedingt geeignet gewesen sei.

Kreisrat Walter entgegnet, dass der nächste Pegel in Richtung Zusamzell somit der Pegel B2 sei und sich dieser auf dem Deponiegelände befinde. **Landrat Sailer** gibt zu verstehen, dass die Fließrichtung entscheidend sei und der Standort des neuen Pegels besser sei als der bisherige Standort. **Herr Prestele** merkt an, es werde immer wieder kritisiert, dass die Pegel zu nah am Deponiebauwerk wären. Nach Ansicht der Fachleute sei dies aber umso besser, da man dort die genauesten Werte erhalte. **Kreisrat Walter** macht deutlich, dass die Bürger, die in Zusamzell wohnen, dies anders sehen werden.

Daraufhin erläutert **Herr Prestele** die Maßnahme der betrieblichen Abdeckung im Bereich des Bauabschnittes II 2 a. Weitere 12.000 m² Deponieoberfläche konnten so gegen eindringendes Niederschlagswasser abgedichtet werden, die ansonsten als teures Sickerwasser zu entsorgen gewesen wären.

Die Maßnahme wurde zwar aufgrund von Massenmehrungen um ca. 23.000 € teurer als nach der Ausschreibung zu erwarten war. Die Gesamtkosten liegen aber trotzdem noch deutlich unter dem zweitplatzierten Angebot der Ausschreibung, wobei die Massenmehrungen auch diesen Bieter getroffen hätten, wenn er zum Zug gekommen wäre.

Die beauftragte Firma habe eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die anfänglichen Bedenken, es könnte sich um ein Unterangebot handeln, hätten sich im Nachhinein nicht bestätigt. Herr Prestele zeigt sich zuversichtlich, dass sich diese Investition recht schnell amortisieren werde, da die Sickerwassermengen deutlich nach unten gegangen seien.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen die von Herrn Prestele vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

**TOP 3 Wertstoffsammelstellen;
Bericht für das Jahr 2009 und Ausblick auf 2010
Vorlage: 09/0271**

Sachverhalt:

Der Werkausschuss hat im Zuge der Beratungen des Wirtschaftsplanes 2009 für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen 150.000 € vorgesehen.

Daraufhin haben sich insgesamt 10 Gemeinden gemeldet und dem Grunde nach Bedarf beim Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldet. Im Einzelnen waren dies

1. Adelsried, bituminöse Befestigung der Zufahrtsstraße
2. Allmannshofen, Erneuerung der Umzäunung
3. Dinkelscherben, bituminöse Befestigung der Umfahrung
4. Emersacker, Befestigung der Containerstellflächen und Umfahrung
5. Fischach, Erneuerung der Umzäunung und bituminöse Befestigung der Umfahrung
6. Klosterlechfeld, Erweiterung der Umzäunung
7. Kutzenhausen, Befestigung der Containerstellfläche
8. Neusäß, bituminöse Befestigung der Stell- und Verkehrsfläche
9. Ustersbach, Befestigung der Parkfläche
10. Welden, Neugestaltung der gesamten Stell- und Verkehrsflächen

Die Maßnahmen Klosterlechfeld, Kutzenhausen, Neusäß und Ustersbach konnten baulich und finanziell abgeschlossen werden. Insgesamt wurden bisher 51.552,36 € als Kostenbeteiligung an diese Gemeinden überwiesen.

Die Maßnahmen Fischach und Allmannshofen sollen noch heuer fertig gestellt werden. Dafür sind rund 12.000 € zu veranschlagen.

Somit können für das Jahr 2009 rund 63.000 € verausgabt werden.

Die von der Gemeinde Adelsried angemeldete Maßnahme wurde auf Verwaltungsebene abgelehnt, weil Zufahrten grundsätzlich noch nie bezahlt worden sind.

Die Gemeinden Dinkelscherben, Emersacker und Welden haben um die Verschiebung der Baumaßnahme ins Jahr 2010 gebeten. Die Stadt Bobingen hat eine weitere Maßnahme für das Jahr 2010 (Erneuerung eines Teiles der Umzäunung) angemeldet.

Die nicht abgerufenen Mittel werden Ende 2009 eingezogen. Für das Jahr 2010 werden max. 100.000 € Investitionsmittel zu veranschlagen sein.

Herr Prestele erläutert den Sachverhalt. Anschließend erklären sich die Mitglieder des Werkausschusses damit einverstanden, dass für das Jahr 2010 im Wirtschaftsplan maximal Investitionsmittel in Höhe von 100.000 € veranschlagt werden sollen.

TOP 4 Wirtschaftsplan 2010 Vorlage: 09/0267

Anlage: Wirtschaftsplan-Entwurf für den Abfallwirtschaftsbetrieb
des Landkreises Augsburg 2010

Sachverhalt:

Der Werkausschuss ist gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes vom 05.11.1997, zuletzt geändert am 19.07.2004, für die Beratung des Wirtschaftsplanes zuständig.

Die Werkleitung legt nunmehr den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2010 zur Beratung vor. Die einzelnen Ansätze orientieren sich in der Regel an der Prognose für das Jahr 2009 unter Würdigung der Ergebnisse des Vorjahres und der schon jetzt bekannten Veränderungen des Jahres 2010. Die einzelnen Ansätze sind in der Anlage erläutert.

Der Erfolgsplan 2010 schließt in den Erträgen mit 19.217.000 € und in den Aufwendungen mit 17.283.000 € und damit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.934.000 €

Die Hochrechnung für das Jahr 2009 lässt in Summe einen Jahresüberschuss von voraussichtlich rund 0,8 Mio. € erwarten. Maßgeblich verbessert wird dieses Jahresergebnis allerdings durch einen außertourlichen Ertrag in Höhe von rund 0,6 Mio. € aus der Auflösung der zum 31.12.2008 gebildeten Rückstellung anlässlich der Stilllegung der AVA Re.Sort GmbH.

Beim Vergleich der verschiedenen Aufwands- und Ertragspositionen des Jahres 2010 mit den entsprechenden Zahlen der Hochrechnung 2009 fallen in relativ vielen Positionen Abweichungen nach unten oder oben auf. Dies hängt vielfach mit der Neuausschreibung fast aller abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen zum 01.07.2009 und den entsprechend geänderten Vertragsbedingungen zusammen. Aus den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen können hierzu nähere Informationen entnommen werden. Die mit Abstand größte Veränderung ist bei den an die AVA GmbH zu leistenden Aufwendungen für die Hausmüllbehandlung zu finden. Die AVA GmbH hat die Behandlungspreise zum 01.01.2010 deutlich abgesenkt. Mit einer Einsparung von voraussichtlich gut 2,3 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2009 trägt diese Verbesserung maßgeblich zum guten Jahresergebnis 2010 bei. Demgegenüber steht eine vergleichsweise niedrige AZV-Umlage in Höhe von rund 0,7 Mio. € im Jahr 2010. Angemerkt sei hier, dass die AVA GmbH dank ihrer positiven Ergebnisse in den Jahren 2008 und 2009 keine Kostenerstattungen beim AZV zur Deckung des laufenden Bedarfs anfordern musste. Insgesamt reduziert sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um knapp 10 Prozent, wohingegen die Umsatzerlöse annähernd konstant bleiben.

Bei den Personalaufwendungen macht sich das Ausscheiden eines zuletzt in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindlichen Mitarbeiters zum 31.12.2009, aber auch der Eintritt von drei weiteren Beschäftigten in die Arbeitsphase der Altersteilzeit deutlich bemerkbar. Die Personalaufwendungen sinken gegenüber dem Vorjahr um immerhin gut 9 Prozent.

Der weiter anhaltende Rückgang der Abschreibungen im Jahr 2010 hängt – wie auch im Vorjahr – fast ausschließlich mit dem Rückgang der Verfüllmengen auf der Deponie Hegnenbach und damit der diesbezüglichen Leistungsabschreibung zusammen.

Bei den Zinserträgen macht sich die negative Entwicklung des Zinsniveaus seit Herbst 2008 (Finanzmarktkrise) deutlich bemerkbar. So wird die Zinserwartung für 2010 um fast die Hälfte unter der Hochrechnung für das Vorjahr liegen.

Im Vermögensplan sind die geplanten Investitionen und die Bewirtschaftung der zweckgebunden angelegten Rücklagen dargestellt. Er schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.199.300 €

Die Investitionen für die Wertstoffinseln und für die Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich im Rahmen der vorjährigen Ansätze. Für die Verbesserung der Wertstoffsammelstellen sind 100.000 € vorgesehen. Damit kann im Jahr 2010 an mehreren Wertstoffsammelstellen vor allem in die zum Teil dringend notwendige Befestigung der Stell- und Verkehrsflächen investiert werden.

Bei den Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen handelt es sich um die jeweils zweckgebunden erwirtschafteten Zinserträge bzw. die Erhöhung der entsprechenden Rückstellungen gemäß Erfolgsplan. Demgegenüber werden auch verschiedene Entnahmen aus den einzelnen Rücklagen zur Abdeckung entsprechender Zahlungsverpflichtungen erforderlich. Aus der frei bewirtschaftbaren Rücklage Klärschlamm-trocknung müssen Mittel entnommen werden, weil die tatsächliche Verzinsung des Anlagekapitals der AVA GmbH die nach dem Kommunalabgabengesetz zulässige kalkulatorische Verzinsung übersteigt. Weiter sollen aus dieser Rücklage auch die im Kreishaushalt 2010 des Landkreises Augsburg veranschlagten Kostenerstattungen für Altlastensanierungen getragen werden. Die Höhe der möglichen Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage errechnet sich letztlich aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2010.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung des Vermögensplans der Jahre 2009 bis 2013. Dabei ist vorgesehen, die Gebührenausgleichsrücklage in den Jahren 2011 bis 2013 abzuschmelzen. Die für Mitte 2010 geplante Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2011 soll hierzu nähere Erkenntnisse bringen.

Die Werkleitung bittet nun, den beiliegenden Wirtschaftsplan 2010 zu beraten und dem Kreistag zur baldigen Feststellung zu empfehlen.

Herr Prestele führt einleitend aus, Ausgangssituation für den Wirtschaftsplan sei der Plan/Ist-Vergleich des laufenden Jahres unter Einarbeitung der aktuell geltenden Preise für sämtliche abfallwirtschaftlichen Leistungen und der Fortschreibung der zu erwartenden Erfassungsmengen. Sehr erfreulich sei dabei die Prognose für das laufende Jahr, da gegenüber dem Plan eine Verbesserung um ca. 350.000 € auf knapp 800.000 € erwartet werde.

Aufbauend auf das prognostizierte Jahresergebnis 2009 werde für das Jahr 2010 abermals ein Überschuss von rd. 1,9 Mio. € erwartet. Maßgeblich hierfür seien die Einsparungen bei den Verbrennungskosten mit rd. 2,3 Mio. €. Insgesamt falle der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um ca. 10 % niedriger aus, wohingegen die Umsatzerlöse annähernd konstant bleiben.

Beim Personalaufwand könne der Abfallwirtschaftsbetrieb im kommenden Jahr knapp 9 % einsparen. Bei den Zinserträgen halbieren sich jedoch die Erwartungen gegenüber der Prognose 2009.

Der Vermögensplan enthalte keine großen Besonderheiten. Wie bereits unter TOP 3 berichtet, halte man bei den Verbesserungen an den Wertstoffsammelstellen einen Ansatz in Höhe von 100.000 € für angemessen. Ansonsten spiegeln sich dort die geplanten Entnahmen und Zuführungen zu den einzelnen Rücklagen wieder.

Interessanter sei ein Blick in den Finanzplan 2010, der die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben in den kommenden vier Jahren abbilde. So erwarte der Abfallwirtschaftsbetrieb ab dem Jahr 2011 jährliche Verluste in Höhe von knapp 3 Mio. €, die durch entsprechende Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage kompensiert werden können. Hierzu werde es erforderlich, im Laufe des nächsten Jahres – voraussichtlich nach Vorlage des Halbjahresberichtes 2010 – eine Neukalkulation der Abfallgebühren vorzunehmen. Dabei erscheine eine nochmalige Senkung der Gebührensätze als wahrscheinlich.

Daraufhin erläutert **Frau Schneider-Dempff** die Details des Wirtschaftsplans.

Kreisrat Grönninger möchte wissen, weshalb bei der Position 11 (Erlöse Elektroschrott) kein Ansatz mehr vorgesehen sei. **Herr Prestele** erläutert, eine Zeitlang konnten die Elektrokleingeräte vermarktet werden, die Schrotterlöse seien damals generell sehr hoch gewesen. Nachdem sich ab Oktober 2009 abgezeichnet habe, dass diese Preise nach unten gehen werden, habe der Abfallwirtschaftsbetrieb von der Option, die Elektrokleingeräte selbst zu vermarkten, keinen Gebrauch mehr gemacht.

Kreisrat Lautenbacher verweist auf einen Bericht von Spiegel TV, wonach Elektrogeräte irgendwo auf Deponien in Südafrika landen. Er möchte deshalb wissen, ob gesichert sei, wo der Elektroschrott aus dem Landkreis Augsburg hinkomme.

Herr Prestele teilt mit, dass er diesen Bericht ebenfalls gesehen habe. Es handle sich hierbei um ein systemimmanentes Problem, zu dessen Verhinderung der Abfallwirtschaftsbetrieb nichts beitragen könne.

Nach dem Elektrogesetz habe der Abfallwirtschaftsbetrieb die Aufgabe, diese Geräte von den Bürgern zurückzunehmen. Die Elektrogeräte werden der Industrie chargenweise zur Verfügung gestellt. Sobald entsprechende Mengen vorhanden seien, erfolge eine Bereitstellungsmeldung nach Nürnberg zu ear (Stiftung Elektro-Altgeräte-Register). Von dort aus werde entschieden, wer den Container abhole. Dies regle sich danach, wie viele Geräte von einer Firma in den Markt gebracht wurden. Dem Abfallwirtschaftsbetrieb seien jedoch die Hände gebunden, so Herr Prestele. Was mit den Elektrogeräten dann passiere, müsste bei ear hinterfragt werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb arbeite mit einem Unternehmen in Thierhaupten (edsr GmbH) zusammen, das selbst sehr viel recycle. Diese Firma werde gleichzeitig wieder von ear beauftragt, die im Landkreis Augsburg erfasste Menge an Haushaltskleingeräten zu verwerten. Den Hof der Fa. edsr könne man sicherlich jederzeit einsehen. Die Firma werde ohnehin von der Staatlichen Umweltbehörde im Landratsamt überwacht. Ob dies allerdings bundesweit so vollzogen werde, sei fraglich, wenn man den Bericht von Spiegel TV gesehen habe.

Kreisrat Lautenbacher betont, auf unterster Ebene sei man pingelig bis zum letzten, während anderswo ganze Frachter Elektroschrott in andere Länder verbracht werden. Man sollte deshalb schon noch einmal nachfragen.

Herr Prestele gibt zu verstehen, dass früher die Verwertung in Zusammenarbeit mit einer Firma aus dem Unterallgäu in eigener Verantwortung erfolgte. Dies sei möglich gewesen, solange es das Elektroaltgerätegesetz noch nicht gegeben habe.

Zu Lfd. Nr. 89 (Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren) fragt **Kreisrat Walter** nach, ob es Erträge aus Wertpapieren gebe. Dies ist nach Mitteilung von **Frau Schneider-Dempff** nicht der Fall.

Kreisrat Bergmeir erkundigt sich anschließend nach der Summe der Rücklagen. worauf **Frau Schneider-Dempf** hochgerechnet zum 31.12.2009 über folgende Rücklagenstände informiert:

Stammkapital:	0,5 Mio. €
Rücklage Hegnenbach:	16,2 Mio. €
Rücklage Klärschlamm-trocknung:	8,9 Mio. €
Rücklage Gallenbach	3,5 Mio. €
Rücklagen Pensionsrückstellungen, Beihilfen für künftige Pensionäre und Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	0,3 Mio. €
Gebührenausgleichsrücklage	8,7 Mio. €

Landrat Sailer stellt abschließend fest, dass das Jahr 2009 erfreulicher gelaufen sei als gedacht und bittet die Ausschussmitglieder um Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem von der Werkleitung vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 zu und empfiehlt dem Kreistag die Feststellung des als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wirtschaftsplanes (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 5 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 6 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -